



**Aktionskreis
Stabiles Geld**

Prof. Dr. Thomas Jost

Hochschule Aschaffenburg

Prof. Dr. Ralph Hirdina

Hochschule Aschaffenburg

Der vorliegende Beitrag ist in leicht abgewandelter Form in „Euro am Sonntag“, Nummer 51/52, 19. Dezember 2015, erschienen.

Die Zukunft der Europäischen Währungsunion - Utopie und nackte Wirklichkeit

Die europäische Elite aus Politik und Wirtschaft, Teile der ökonomischen Zunft und visionäre Bürger träumen noch vom Euro als Motor der politischen Integration und der europäischen Wirtschaft. Diese Träume kontrastieren nach acht Jahren Dauerkrisen im Euroraum mit der Wirklichkeit und haben in weiten Teilen der Union zu Frust und Skepsis geführt. Die zum Teil planlose und das europäische und nationale Recht brechende Rettungspolitik der Regierungen und der Europäischen Zentralbank führten dazu, dass die EU und die Währungsunionenländer immer weiter auseinander driften. In Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und Frankreich formierten sich Strömungen, die mit einem Euro-Austritt drohen oder flirten. Das Vereinigte Königreich könnte gar aus der EU austreten. Wie sind der Euro und die EU zu retten?

Die Eurokrise und ihre schmerzhaften Folgen hätten abgemildert werden können, wenn der Euroraum eine einheitliche Wirtschafts- und Sozialpolitik mit einheitlichen Steuer- und Sozialsystemen und entsprechenden Umverteilungsmechanismen hätte. In einem solchen Europäischen Bundesstaat könnten beispielsweise die Belastungen durch die stark auseinander laufenden Arbeitslosenquoten auf alle Schultern verteilt werden. Diese Vision für Europa ist jedoch völlig unrealistisch und in weiter Ferne. Die Krisenländer in Südeuropa und auch Frankreich, die Profiteure einer solchen weitest gehenden europäischen Integration, sind nicht bereit, nationale Souveränität abzugeben und ihre Sozialsysteme nachhaltig zu reformieren. Arbeitnehmer in Deutschland müssten dadurch zusätzliche untragbare Belastungen auf sich nehmen und die Ablehnung der EU würde auch hierzulande noch zunehmen.

Häufig wird daher eine abgeschwächte Form der Integration in Form eines europäischen Länderfinanzausgleichs gefordert. Das Europäische Vertragswerk sieht einen Länderfinanzausgleich zwischen den Mitgliedstaaten aber nicht vor und aus dem

Bundesstaatsprinzip kann auch ein solcher nicht abgeleitet werden, da die EU nur eine mit Rechtsfähigkeit ausgestattete internationale Organisation im Sinne des Völkerrechts ist. Die Einführung eines Bundesstaatsprinzips auf europäischer Ebene, welches einen europäischen Länderfinanzausgleich rechtfertigen würde, wurde dem Wähler bislang nicht zur Entscheidung vorgelegt. Von einem solchen Länderfinanzausgleich, wie er beispielsweise in Deutschland praktiziert wird, sollte man allerdings auch eher nicht viel erwarten. Im deutschen Länderfinanzausgleich fließen nur geringe Summen, über die gleichwohl jedes Jahr heftig gestritten wird. Angesichts der hunderte von Milliarden Euro, die in der Eurokrise als Hilfgelder flossen, erscheint diese Diskussion wenig hilfreich und lenkt nur von den eigentlichen Problemen ab. Ein solcher Finanzausgleich würde auch eine Vereinheitlichung der Steuersätze, eine überall gleiche und durchsetzungsfähige Finanzverwaltung und eine einheitliche Bekämpfung der Schwarzarbeit voraussetzen. Auch dies erscheint völlig unrealistisch, man denke nur an den schon Jahre anhaltenden Kampf der Troika in Griechenland.

Die derzeitige Stimmung in der EU, die von Desillusionierung und Hilflosigkeit geprägt ist, lässt anscheinend keinen neuen zukunftssträchtigen Entwurf zu. Neue Vorstöße und Verhandlungen für eine tiefer gehende Integration der EU könnten zudem in der derzeitigen Stimmung die Ablehnung der EU und des Euro möglicherweise zusätzlich befeuern und das Bestehende gefährden. In diesem Zustand sollte sich die EU auf die bestehenden Regeln und Vereinbarungen besinnen. Die Eurozone basiert auf der No-Bailout-Regel und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Beide Grundfesten wurden in der Eurokrise und im Zuge der Rettungsmaßnahmen schwer beschädigt. Es gilt, sie wieder krisenfest und vor allem glaubwürdig zu machen, wenn andere Wege realistisch nicht gangbar sind.

Art. 125 AEUV schreibt fest, dass jede Haftung der Union für die Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten und die Haftung eines Mitgliedsstaates für die Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedsstaates verboten ist. Die Rettungsschirm-Programme für die Krisenländer konnten nur durch Ergänzung von Art. 136 AEUV auf rechtssicheren Boden gestellt werden, wonach Hilfen unter strengen (!) Auflagen möglich sind, wenn die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt bedroht ist. Mit Blick auf die hohen ausstehenden Staatsschulden in einigen Euroländern, die vor allem im griechischen Fall nicht nur vom IWF als untragbar angesehen werden, müsste geklärt werden, wie mit der No-Bailout-Regel, auf die vor allem die deutsche Regierung beharrt, in Zukunft umgegangen werden soll.

Jedem seriösen Beobachter ist es völlig bewusst, dass Griechenland niemals seine ausstehenden Staatsschulden vollständig zurückzahlen kann. Durch die Streckung der Schuldentilgungen über mehrere Jahrzehnte und die sehr niedrigen, nicht marktgerechten Zinsen ist de facto bereits jetzt ein Schuldenschnitt akzeptiert. Eine offene politische Diskussion über eine realistische Durchsetzbarkeit der No-Bailout-Klausel und eine Lösung des griechischen Schuldenproblems

erscheinen vor diesem Hintergrund notwendig, um das Vertrauen der EU-Bürger in die Verlässlichkeit des EU-Regelwerks schrittweise wieder herzustellen.

Um eine erneute Staatsschuldenkrise in Zukunft zu vermeiden, muss die Politik endlich die Regeln des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes einhalten. Der Pakt wurde 2005 aufgeweicht und immer wieder gebrochen, unter anderem auch von Deutschland und Frankreich. Griechenland und auch Portugal haben die Schwellenwerte von 3% für die Defizitquote und 60% für die Schuldenquote nach ihrem Eurobeitritt in keinem einzigen Jahr eingehalten. Bis zum Jahr 2014 wurde die 3%-Obergrenze in 156 Fällen überschritten, wobei diese Überschreitung nur in knapp einem Drittel der Fälle aufgrund einer hinreichend großen rezessiven Wirtschaftsentwicklung erlaubt gewesen wäre. Obwohl der Pakt während der Eurokrise auf dem Papier wieder geschärft wurde, wird er von der Politik in fast allen Euroländern weiterhin in Frage gestellt. Man lächelt über ihn und sieht ihn an als ein Trostpflaster für schräge Ökonomen und Juristen, vor allem deutscher Herkunft.

Die Rettung des Euro, und das dauerhaft, verspricht derzeit nur die Politik der EZB, die jedoch dafür weder rechtliche Zuständigkeit noch Mandat hat. Nur durch die Ankündigung des OMT-Programms, die fortlaufenden ELA-Kredite der griechischen Notenbank und das Programm des Quantitative Easing gelingt es, die Finanzierung der Staatsschuld vieler Eurostaaten zu einem tragbaren, aber nicht marktgerechten Zinsniveau zu sichern und die Eurozone in diesem Sinne zu retten. EZB-Präsident Draghi, der die Programme nach Medienberichten offenbar mit einem „Küchenkabinett aus einer Handvoll (italienischen) Beratern“ vorbereitet und im EZB-Rat auch gegen Widerstände durchsetzt, da die Vertreter der aktuellen und potenziellen Krisenländer die Mehrheit stellen, ist damit der eigentliche, aber nicht rechtmäßige Garant für den Euro („Believe me...“). Die EZB löst dabei weder die zugrunde liegenden wahren Probleme noch kauft sie Zeit.

Eher führt ihre Politik dazu, dass gerade die nötige Zeit unnütz verstreicht. Die Kritik aus Teilen der Politik, der Ökonomen- und Juristenzunft, und vor allem der Bürger, die die Maßnahmen der EZB als nicht rechtskonform einstufen, geht ins Leere, da Rechtsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof mit dem Takt der Ankündigung und Umsetzung neuer EZB-Programme nicht Schritt halten können. Wie könnte der Politikverdross der Bürger größer sein, wenn man offensichtlich ohnmächtig ist und auch durch sein Wahlverhalten nichts ändern kann.

Nach der Vereinbarung des dritten Hilfspakets für Griechenland ist in der Eurozone eine trügerische Ruhe eingekehrt. Wie geht es weiter mit der europäischen Integration? Wenn eine realistische Vision fehlt, sollte man daran arbeiten, die Grundfesten der Eurozone, wie den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die No-Bail-out-Regel, zu stärken. Auf jeden Fall muss die Politik auch der EZB Grenzen aufzeigen und selbst tragfähige Perspektiven eröffnen. Eine

dauerhafte Finanzierung der Staatsschulden mit Hilfe der EZB kann nicht die Lösung sein. Sie zerstört das Vertrauen der EU-Bürger in die Union und in den Euro.